



SL 1 SIEDLUNGSENTWICKLUNGSSTRATEGIE

SL 1.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Agglomeration

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, TBA, VEA, AfU)

Mitgliedgemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Entwickeln einer kohärenten Strategie im Bereich der Siedlungsentwicklung auf dem Gebiet der Agglomeration.
- Festlegen einer demographischen Zielsetzung für die Agglomeration (20'000 zusätzliche Einwohner bis zum Jahr 2020), die dem vorgesehenen mittleren Bevölkerungswachstum des Kantons entspricht.
- Aufteilen der regionalen Funktionen auf Ebene der Agglomeration in den geeigneten Sektoren, die zu einer guten Durchmischung führen.
- Fördern einer breiten Palette von Wohnformen.
- Begünstigen attraktiver Wohnformen im Rahmen einer verdichteten Wohnnutzung.
- Eingrenzung der Siedlungserweiterung, um den noch nicht überbauten Raum zu wahren.

b) Umsetzungsmassnahmen

Die Siedlungsentwicklungsstrategie beruht auf verschiedenen Aktionsebenen:

- Bestimmen der Siedlungsschwerpunkte für die Wohn- und Arbeitsnutzung, geeignete Standorte für eine quantitative und qualitative Entwicklungsstrategie.
- Förderung der Siedlungsverdichtung an den geeignetsten Stellen.
- Aufwerten und Neugestalten der unterdotierten Siedlungszonen oder Zonen, die ein Siedlungsdefizit aufweisen.
- Verbesserung der Integration der Autobahn im Siedlungsgebiet.

c) Aufgabenverteilung

Der Kanton, die Agglomeration/CUTAF und die Mitgliedgemeinden:

- Sorgen dafür, dass die oben genannten Zielsetzungen und Grundlagen im Rahmen ihrer Planung, bez. ihrer Projekte berücksichtigt werden.

TERMINPLAN

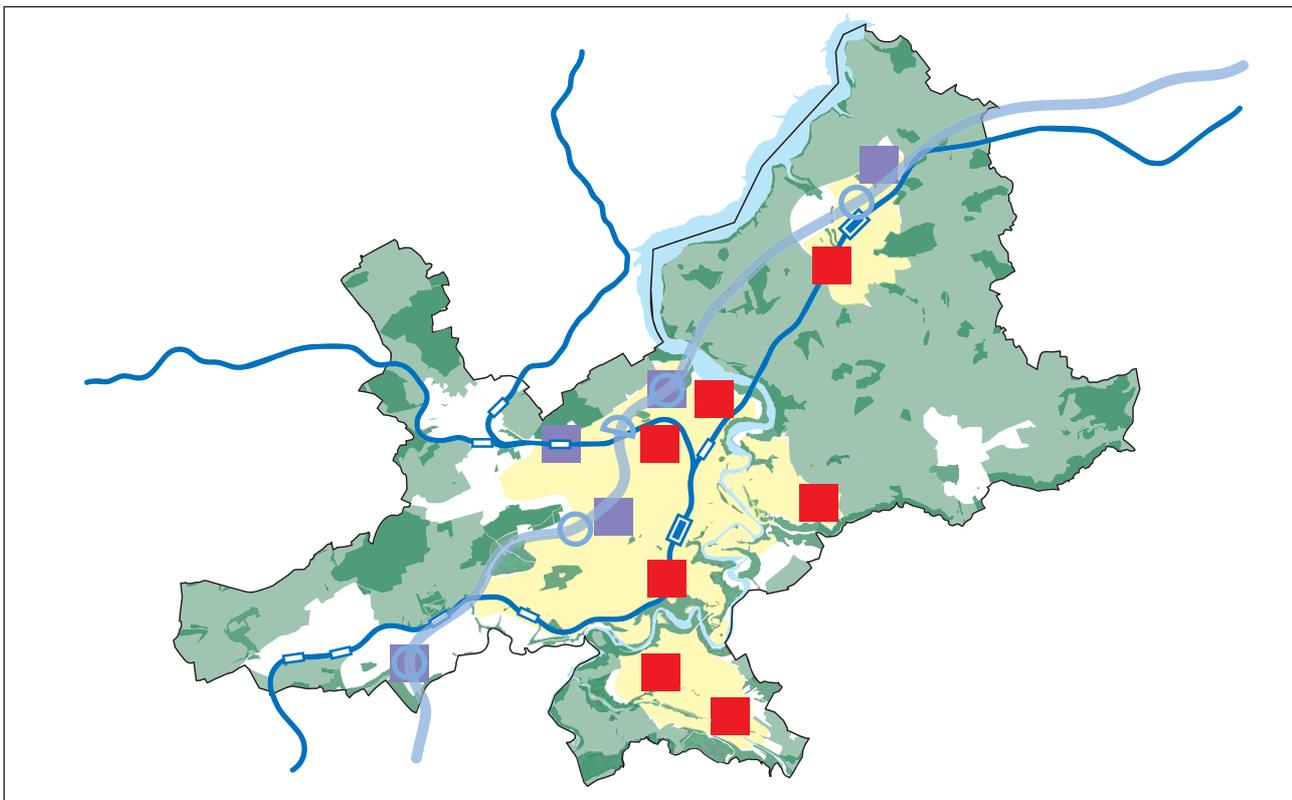
Permanente Aufgabe



VERWEIS

Aktionsmodule SL 2.1 bis SL 5.3

SIEDLUNGSENTWICKLUNGSSTRATEGIE



Legende

-  Siedlungsschwerpunkt, Wohnen/Mischnutzung
-  Siedlungsschwerpunkte, Arbeitsnutzung
-  Agglomerationsgebiete zur Verdichtung mit städtischem oder halbstädtischem Charakter
-  Grenze der bestehenden Siedlung
-  Grosse Landschaftsräume, Landwirtschaftszonen und Wälder
-  Eisenbahnlinien
-  Bahnhaltstellen
-  Autobahn
-  Autobahnanschlüsse



SL 2 SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

SL 2.1 PLANUNG UND REALISIERUNG DER SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

VERANTWORTLICHE STELLEN

Betroffene Gemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, TBA, VEA, AfU)

Agglomeration

Grundeigentümer

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Konzentrieren der regional bedeutsamen Entwicklung in den Siedlungsschwerpunkten, die eine vorrangige Siedlungsentwicklung bis zum Jahr 2020 darstellen.
- Fördern einer Verdichtung der Bodennutzung in den strategischen Sektoren der Agglomeration.
- Sicherstellen einer kohärenten und qualitativen Siedlungsentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten und dem angrenzenden Perimeter.
- Schaffen von Synergien zwischen der Zoneneinteilung der Siedlungsschwerpunkte und der Aufwertung der bestehenden Quartiere.
- Bestimmen der Siedlungsschwerpunkte für die Arbeitsnutzung in den Sektoren, die die besten Wahrscheinlichkeiten für die Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung bieten.
- Massnahmen ergreifen, damit die geplanten Flächen tatsächlich auch für Bauvorhaben verfügbar sind.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Die Siedlungsschwerpunkte bestehen aus Sektoren, die mindestens eine Fläche von 150'000 m² umfassen.
- Die für die Wohnnutzung bestimmten Siedlungsschwerpunkte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Die vorgesehene Nutzung entspricht einer mittleren bis hoher Dichte;
 - Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr beruht hauptsächlich auf dem bestehenden Netz;
 - Der Zugang dieser Schwerpunkte für den motorisierten Individualverkehr erzeugt keine übermässige Belastung für die bestehenden Bauzonen;
 - Die wichtigen Standorte der Agglomeration – Hochschulen, Haupt- und Sekundärzentren, Erholungszonen-sind mit dem Fahrrad oder zu Fuss leicht erreichbar;
 - Die Wohnungsschwerpunkte liegen ausserhalb der Einflusszonen der hauptsächlichen Verkehrserzeuger, darunter auch die Autobahn;



- Die Wohnungsschwerpunkte nutzen in erster Linie die bestehenden Infrastrukturen und Grundeinrichtungen;
- Die städtischen und funktionellen Synergien mit den Siedlungszonen werden aufgewertet.
- Die für eine Mischnutzung bestimmten Siedlungsschwerpunkte müssen folgende Bedingungen erfüllen:
 - Ihre Standortbestimmung ist siedlungsbezogen;
 - Ihre Nutzungspotenzial ist vielseitig;
 - Ihre Zugänglichkeit ist für alle Verkehrsarten gut;
 - Ihr multifunktionelles Schwerpunktpotenzial ist hoch.
- Die für die Arbeitsnutzung bestimmten Siedlungsschwerpunkte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:
 - Die topographischen Gegebenheiten sind günstig (flache oder leicht geneigte Grundstücke);
 - Die Ansiedlung von Verkaufsbetrieben ist nicht mehr möglich;
 - Die Zugänglichkeit für den motorisierten Individualverkehr ist hoch, was einen intensiven Warentransport gestattet;
 - Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist gut;
 - Der direkte Zugang zur Bahn oder zum Umsteigen auf die Bahn ist in der Nähe möglich.
- Die für die Arbeitsnutzung bestimmten Siedlungsschwerpunkte werden als Arbeitsnutzungszonen von kantonaler Bedeutung betrachtet.
- Die Zoneneinteilung der Siedlungsschwerpunkte ist nur möglich, wenn alle in den Projektblättern angeführten Studien im Rahmen der kommunalen Richtplanung erfolgt sind.
- Die Zoneneinteilung der Siedlungsschwerpunkte kann etappenweise erfolgen, insofern ihre Überstimmung mit den erfolgten Studien für den gesamten Sektor aufgezeigt wird.
- Die Realisierung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt gemeinsam mit den in den angrenzenden Sektoren vorgesehenen Massnahmen.
- Eine Überprüfung der Siedlungsschwerpunkte kann im Falle einer Neuprüfung des Richtplans der Agglomeration stattfinden.

c) Aufgabenverteilung

Die betroffenen Gemeinden:

- Ändern ihre Ortsplanung (OP), um die Siedlungsschwerpunkte im geeigneten Moment zu realisieren. In einer ersten Phase, ergänzen sie das Richtplandossier mit den für die Realisierung der Schwerpunkte notwendigen Studien;
- Respektieren bei der Einteilung die vom Richtplan der Agglomeration vorgesehene Bestimmung der Siedlungsschwerpunkte;
- Erstellen verwaltungsrechtliche Verträge, um die Verfügbarkeit für den Bau der Siedlungsschwerpunkte bei der Zoneneinteilung sicherzustellen;
- Befassen sich mit dem Kontakt zu den Grundeigentümern.

Die Agglomeration:

- Finanziert die notwendigen Studien für die Realisierung der Schwerpunkte;



Aktionsmodule: Siedlung und Landschaft (SL)

- Sorgt für die Koordination der Realisierung der Verkehrsinfrastrukturen mit der Umsetzung der Siedlungsschwerpunkte, wenn die beiden Sachgebiete voneinander abhängen;
- Erstellt die notwendigen Projektplanungsstrukturen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen kantonalen Amtsstellen;
- Erstellt und verwaltet eine Grunddatenbank, welche Informationen in Bezug auf die Siedlungsschwerpunkte umfasst.

Der Kanton:

- Sorgt für die Erhaltung des Realisierungspotenzials der Siedlungsschwerpunkte im Rahmen seiner Aktivitäten und Projekte.

Die Gemeinden, die Agglomeration und der Kanton:

- Können Schritte unternehmen, um Grundstücke in den Siedlungsschwerpunkten zu erwerben, damit sie den zukünftigen Investoren ideale Realisierungsbedingungen anbieten können.

d) Festgehaltene Objekte

Liste C (Nicht infrastrukturelle Massnahmen)

Die festgelegten Siedlungsschwerpunkte sind folgende:

Wohnnutzung:

- A 02 Torry (Freiburg und Granges-Paccot);
- A 03 Schönberg/Petit-Schönberg (Düdingen, Freiburg und Tafers);
- A 06 Champ des Alouettes (Granges-Paccot);
- A 07 Grand Pré (Marly);
- A 10 Sektor West (Düdingen).

Mischnutzung:

- A 04 Belle-Croix (Villars-sur-Glâne);
- A 01 Pérolles/Arsenaux/Les Daillettes (Freiburg).

Arbeitsnutzung:

- A 05 Bertigny West (Villars-sur-Glâne);
- A 06 Agy (Granges-Paccot);
- A 08 Alte Papierfabrik (Marly);
- A 09 Autobahnanschluss West und Ost (Matran);
- A 11 Birch (Düdingen);
- Aufgrund ihres wichtigen Verdichtungspotenzials sind die Arbeitsnutzungszonen des CIG (Givisiez, Granges-Paccot und Corminboeuf) und Düdingen ebenfalls als Siedlungsschwerpunkte für die Arbeitsnutzung zu betrachten.

NÄCHSTE ETAPPEN

- Umsetzung der Projektplanungsstrukturen für die Siedlungsschwerpunkte.
- Erstellen der notwendigen Planungsstudien für die Realisierung der Siedlungsschwerpunkte.
- Koordination des Vorgehens für die Zoneneinteilung und Erstellen der verwaltungsrechtlichen Verträge.



TERMINPLAN

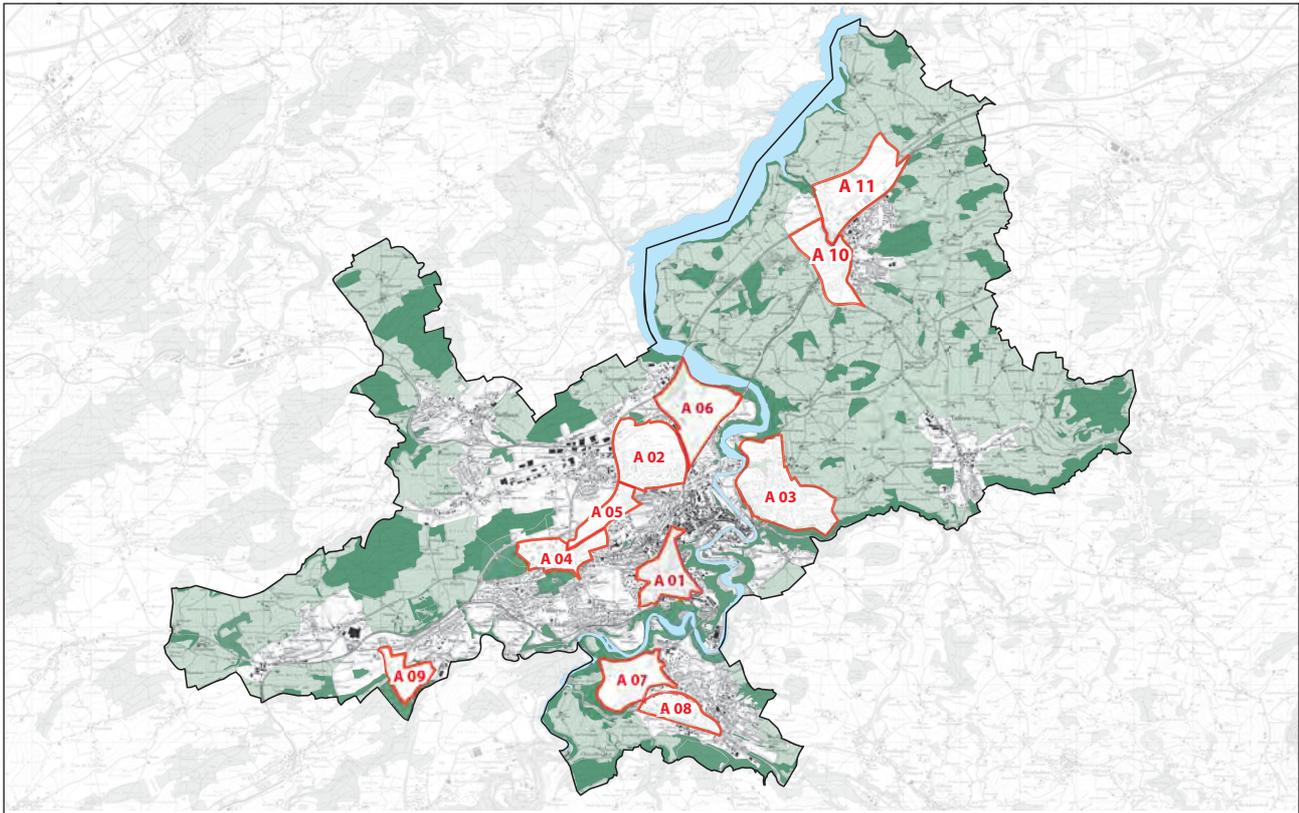
Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 1.1, SL 2.1, SL 3.1, SL 3.2

Projektblätter A 01 bis A 11, B 01

SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE UND INTERVENTIONSSEKTOREN





SL 3 ENTWICKLUNG DER BESTEHENDEN SIEDLUNG

SL 3.1 DIMENSIONIERUNG UND PLANUNG DER BAUZONEN FÜR DIE ÖRTLICHE ENTWICKLUNG DER BESTEHENDEN SIEDLUNG

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, TBA, VEA, AfU)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Die Gesamtentwicklung der Agglomeration sicherstellen, bei gleichzeitigem Erhalten einer ausgewogenen Siedlungsstruktur.
- Erreichen der demographischen Zielsetzung von 20'000 zusätzlichen Einwohnern bis zum Jahr 2020.
- Ergreifen von Massnahmen, um die Verfügbarkeit der geplanten Grundflächen für die Bauvorhaben zu garantieren.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Dimensionierung der für die Arbeitsnutzung bestimmten Bauzonen in Übereinstimmung mit den vom kantonalen Richtplan festgelegten Dimensionierungskriterien.
- Vorsehen einer Erweiterung der örtlichen Siedlungsentwicklung aufgrund der nachfolgenden qualitativen Kriterien:
 - Logische Erweiterung der bestehenden Siedlung;
 - Nähe von Einrichtungen und Dienstleistungen;
 - Berücksichtigung der Landschaft und des bestehenden Kulturgutes;
 - Fehlen von übermässigen Belastungen, vor allem im Bereich des Verkehrs;
 - Zweckmässige Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr;
 - Günstige Bedingungen im Bereich des Langsamverkehrs.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Übernehmen die örtliche Siedlungsentwicklung und die Zuteilung der notwendigen Grundflächen für die Realisierung der festgelegten demographischen und wirtschaftlichen Zielsetzung;
- Sorgen für die Förderung einer gemässigten Bodennutzung unter Anwendung der vom kantonalen Richtplan festgelegten Dimensionierungskriterien.



Die Agglomeration:

- Verwaltet eine Grunddatenbank für die Nachführung der in der Agglomeration bewilligten Bauzonen, um eine Kontrolle der demographischen und wirtschaftlichen Zielsetzung sicherzustellen, die vom Richtplan der Agglomeration festgelegt wird.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 1.1, SL 2.1, SL 3.2, SL 3.3

Projektblatt B 02



SL 3.2 AUSDEHNUNGSGRENZEN DER BESTEHENDEN SIEDLUNGEN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, NLS)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Einschränkung der Siedlungserweiterung, um den nicht überbauten Raum zu erhalten.
- Wahrung der grossen strukturprägenden Landschaftsräume der Agglomeration.
- Praktik einer gemässigten Bodennutzung.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Zoneneinteilung nur für die Grundflächen, die innerhalb der Ausdehnungsgrenze der bestehenden Siedlungen liegen.
- Neuüberprüfung der Ausdehnungsgrenzen der bestehenden Siedlungen im Falle einer Überprüfung des Richtplans der Agglomeration.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Planen die Erweiterung ihrer Bauzonen unter Berücksichtigung der vom Richtplan der Agglomeration festgelegten Siedlungsgrenze (siehe nachfolgende Karte).
- Ergreifen Massnahmen im Bereich ihrer Ortsplanung, um die grossen Landschaftsräume zu erhalten.

TERMINPLAN

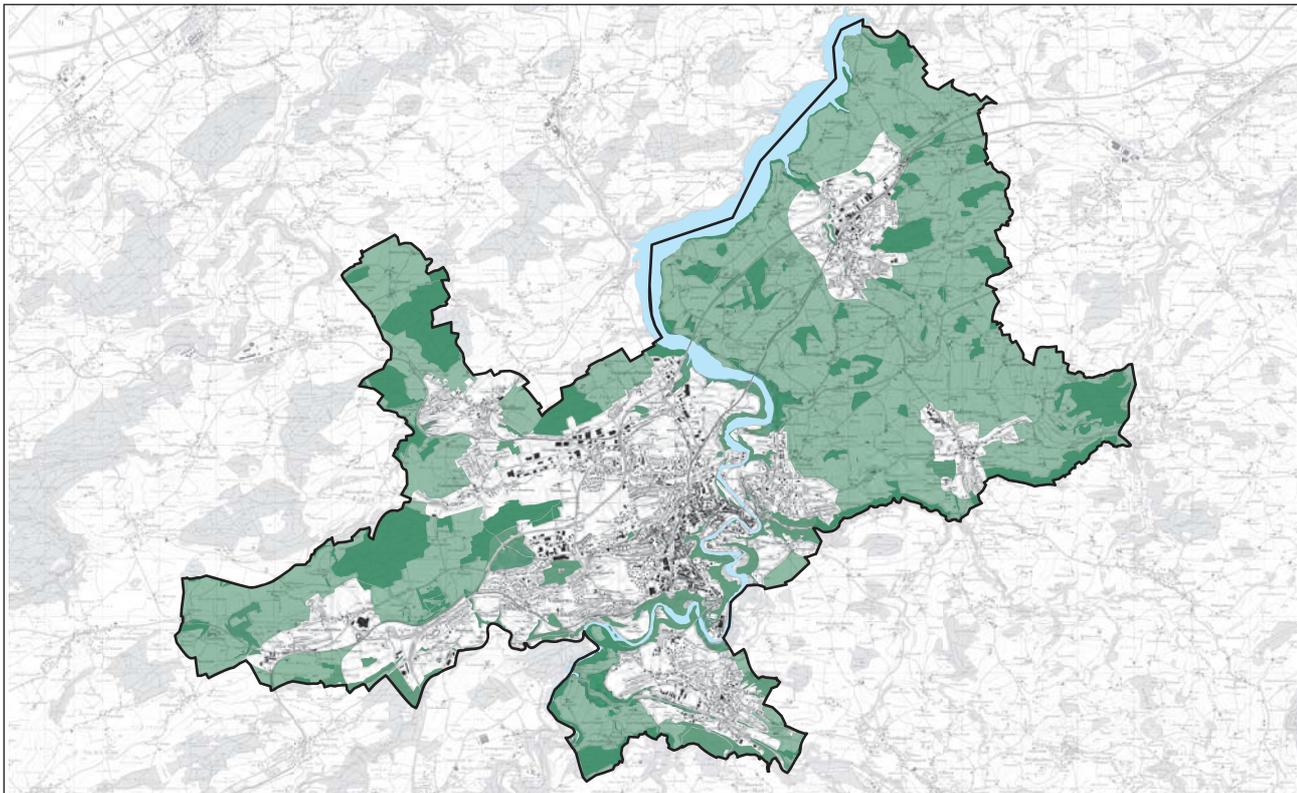
Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 3.1, SL 7.1



AUSDEHNUNGSGRENZEN DER BESTEHENDEN SIEDLUNGEN



Legende

-  Wälder
-  Grosse Landschaftsräume
-  Ausdehnungsgrenze der bestehenden Siedlung



SL 3.3 KOORDINATION DER GRUNDSÄTZEN ZUR BESIEDLUNG MIT DEM KANTONALEN RICHTPLAN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Staat (RUBD)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA)

Agglomeration

Mitgliedgemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Sicherstellen der Koordination zwischen den Grundsätzen zur Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans und der im regionalen Richtplan festgelegten Siedlungsentwicklungsstrategie.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Dimensionierung der für die Wohn- und Arbeitsnutzung bestimmten Bauzonen, gemäss den im kantonalen Richtplan festgelegten Dimensionierungskriterien.
- Den Agglomerationsgemeinden aufgrund der vom kantonalen Richtplan festgelegten Kriterien einen Dimensionierungsfaktor zuteilen.
- Den Gemeinden erlauben, wenn sie einen gemeinsamen Bodennutzungsplan erstellen, in den Genuss eines Dimensionierungsfaktors von 1.6 für Wohnzonen zu gelangen.
- Eine dichte Siedlungsentwicklung bevorzugen, in dem man in der Berechnung nur die Hälfte des globalen Dimensionierungsfaktors der Gemeinde für die im Siedlungsschwerpunkt liegenden Wohnflächen berücksichtigt.
- Anwenden der für die Gemeinden die Arbeitszonen von kantonalen Bedeutung aufnehmen reservierten Berechnungsmethode für Gemeinden, und Siedlungsschwerpunkte einzonen, die für die Arbeitsnutzung bestimmt sind.

c) Aufgabenverteilung

Die RUBD:

- Ändert den kantonalen Richtplan, um die neuen Grundsätzen für die Dimensionierung der Bauzonen zu integrieren, welche auch die Integration der Überlegungen aus dem Richtplan der Agglomeration gestatten.



NÄCHSTE ETAPPE

Öffentliche Vernehmlassung zu den Änderungen des kantonalen Richtplans

TERMINPLAN

Frühling 2008



SL 4 VERDICHTUNG

SL 4.1 ANREIZ FÜR DIE VERDICHTUNG

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, KGA, AfU)

Agglomeration

Grundeigentümer

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Mittelfristiges Anstreben einer Verdichtung der bestehenden Siedlung durch punktuelle Massnahmen.
- Anpassen der Verdichtungsaktionen an die vorhandenen öffentlichen Interessen (bestehende Kulturgüter, Schutz gegen chemische oder technologische Risiken, Umweltbelastungen, Kapazität des Strassennetzes, Qualität der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr).
- Umsetzen einer Informations- und Sensibilisierungsstrategie, um die Verdichtung zu fördern.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Identifizieren der potenziellen Verdichtungssektoren aufgrund folgender Kriterien:
 - Nähe der Einrichtungen und Dienstleistungen;
 - Fehlen von übermässigen Umweltbelastungen, insbesondere im Bereich des Verkehrs.
 - Zweckmässige Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr;
 - Berücksichtigung der Organisation, der Typologie der Siedlung und gegebenenfalls des schützenswerten Charakters der bestehenden Siedlung;
 - Erhalten oder Schaffen von qualitativen Aussenräumen, gegebenenfalls in Verbindung mit der Aufwertung des bestehenden Kulturgutes.
- Besondere Förderung der Verdichtung in Sektoren, die über eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr verfügen und günstige Bedingungen für den Langsamverkehr bieten.
- Punktuelle Restrukturierung der bestehenden Siedlung in Sektoren, die eine Verdichtung gestatten, durch:
 - Erweiterung der bestehenden Raumvolumen;
 - Ersetzen bestehender Gebäude durch grössere Gebäude;
 - Bau von Freiräumen.



- Umsetzung einer Verdichtungspolitik in den Sektoren, die ein Potenzial aufweisen und das Studium von geeigneten Massnahmen zulassen, wie:
 - die Änderungen der Nutzung;
 - die Aktivitäten für die Sensibilisierung der Grundeigentümer;
 - der Erwerb von Grundflächen.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Prüfen die möglichen Massnahmen zugunsten der Verdichtung im Rahmen der Erstellung ihrer Ortsplanung;
- Sorgen dafür, dass Regeln zugunsten der Verdichtung in den Sektoren ihrer Ortsplanung definiert werden, die ein interessantes Potenzial aufweisen;
- Schaffen Projektstrukturen, die die Grundeigentümer der identifizierten Verdichtungssektoren beteiligen.

Die Agglomeration:

- Schafft eine Sensibilisierungsstrategie für die Verdichtung und erfasst die Grunddatenbank über die Verdichtungspotenziale der Agglomeration.

Die Mitgliedgemeinden, die Agglomeration und der Kanon:

- Können Schritte unternehmen, um Grundflächen zu erwerben, die ein Verdichtungspotenzial aufweisen.

NÄCHSTE ETAPPE

Schaffen einer Informations- und Sensibilisierungsstrategie für die Verdichtung.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodul SL 1.1

Projektblatt B 03



SL 5 AUFWERTUNG UND RESTRUKTURIERUNG BESTEHENDER SIEDLUNGEN

SL 5.1 STÄDTEBAULICHE AUFWERTUNG

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, KGA, TBA)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Aufwerten von Sektoren, die im Bereich der Umweltqualität Defizite oder eine ungeeignete Nutzung aufweisen.
- Ergreifen von Aufwertungsmassnahmen im Bereich:
 - der Identität des Quartiers;
 - des bestehenden Kulturgutes;
 - der Siedlungsform;
 - der Funktionalität;
 - des Zustandes der Überbauung;
 - der Sicherheit des öffentlichen Raums.
- Schaffen einer Sensibilisierungsstrategie, um die Siedlungsaufwertung zu fördern.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Die Aufwertung erfolgt durch Massnahmen in Bezug auf:
 - die öffentlichen Räume;
 - des Fussgängerwegnetzes;
 - der Gestaltung und Sicherheit des öffentlichen Raums;
 - die Gestaltung oder das Schaffen von Aussenräumen;
 - die Gestaltung oder das Schaffen gemeinsamer Räume;
 - die Verkehrsberuhigung;
 - die Parkplatzbewirtschaftung;
 - die Aufwertung des bestehenden Kulturgutes;
 - die Aufwertung der Vielgestaltigkeit der Siedlung in Verbindung mit der Quartiergeschichte;
 - die Definition der siedlungsbetonten Aspekte und der sinnbildlichen Elemente.



c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Ermutigen zur Aufwertung der Ortschaften und der Quartiere in ihrer Ortsplanung.

Die Agglomeration:

- Erstellt eine methodologische Studie hinsichtlich der Unterstützung der Gemeinden bei der Identifikation der aufzuwertenden Sektoren und der Definition der auf sie bezogenen möglichen Massnahmen.

d) Festgehaltene Objekte

Liste C (Nicht infrastrukturelle Massnahmen)

Die unten angeführten Sektoren werden für die Aufwertungsstrategie als prioritär betrachtet:

- Gemeinde Freiburg: Schönberg, Torry, Pérolles, Les Daillettes;
- Gemeinde Düdingen: Quartiere West;
- Gemeinde Marly: Autobahnanschluss;
- Gemeinde Villars-sur-Glâne: Belle-Croix, Villars-Vert, Moncor.

NÄCHSTE ETAPPE

Methodologische Studie zur Unterstützung der Siedlungsaufwertung.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 1.1, V 3.5

Projektblatt B 04



Aktionsmodule: Siedlung und Landschaft (SL)

SL 5.2 AUFWERTUNG DES STRASSENRAUMS

VERANTWORTLICHE STELLEN

Staat (TBA) und Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, AfU, KGA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Aufwertung der wichtigsten Strassenachsen in Bezug auf ihre Struktur und Funktionalität.
- Koordinieren der Aufwertungsmassnahmen im Bedarfsfall oder bei Gelegenheit mit den Lärmsanierungsmassnahmen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Koordinieren der im Bereich der Strassengestaltung unternommenen Massnahmen mit Massnahmen bezüglich:
 - der Lärmreduktion (Sanierungstermin: 2015 für die Autobahn, 2018 für die Kantons- und Gemeindestrassen);
 - die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsarten;
 - der Integration der Infrastrukturen in die bestehende Siedlung.
- Privilegieren der Verkehrsberuhigung, gegebenenfalls in den im Sinne des kantonalen Richtplans zu schützenden Standorten, um von den bestehenden Siedlungsstrukturen mit dem Ziel profitieren zu können, den schützenswerten Charakter aufzuwerten.
- Die Strassenräume, die Aufwertungsmassnahmen verdienen, sind folgende:
 - Durchquerung der Ortschaften von: Avry, Belfaux, Düdingen, Givisiez, Marly, Matran und Tafers;
 - Die Hauptachsen von: Freiburg, Granges-Paccot und Villars-sur-Glâne.

c) Aufgabenverteilung

Das TBA:

- Koordiniert die unternommenen Massnahmen für die Aufwertung des Strassenraums im Bereich der Kantonsstrassen mit den entsprechenden Lärmsanierungsmassnahmen.

Die Mitgliedgemeinden:

- Koordinieren die unternommenen Massnahmen für die Aufwertung des Strassenraums im Bereich der Gemeindestrassen mit den entsprechenden Lärmsanierungsmassnahmen.



TERMINPLAN

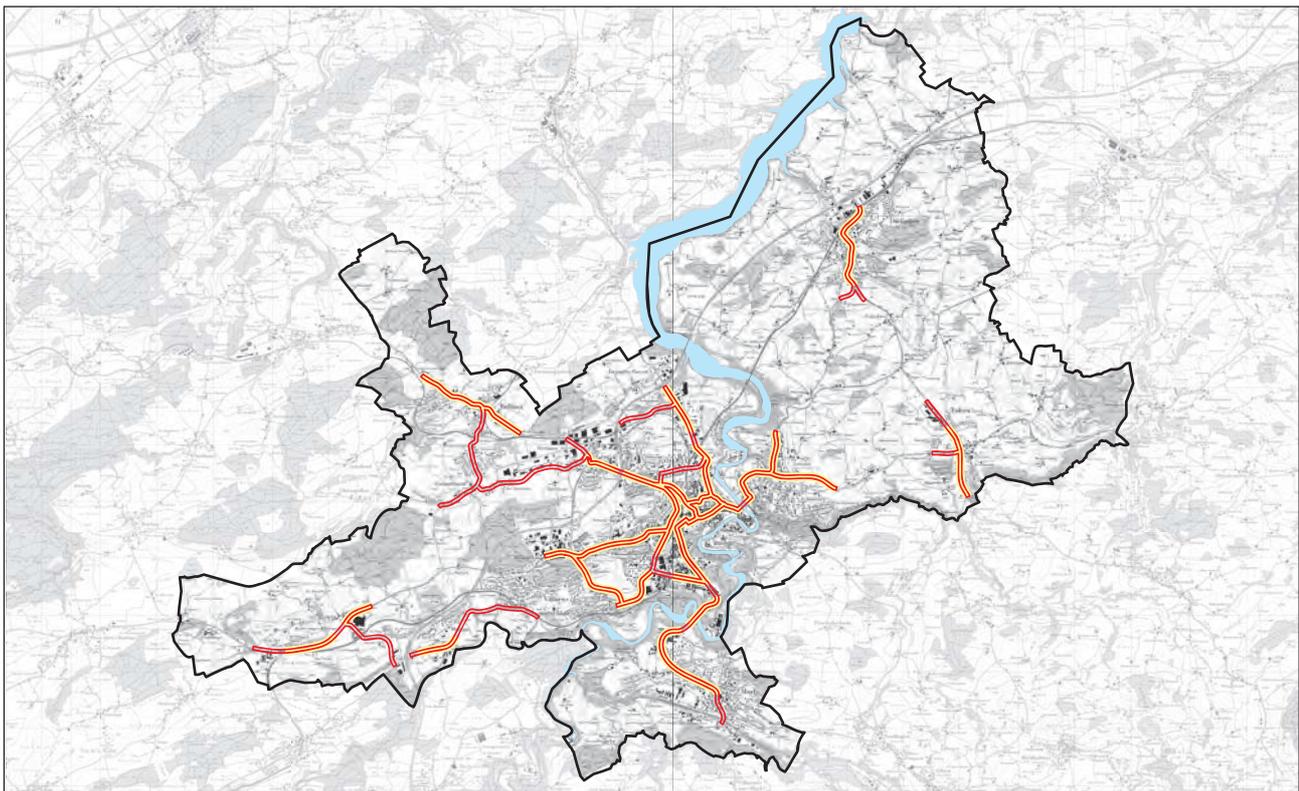
2015-2019

Vollendung der Sanierung der Kantons- und Gemeindestrassen

VERWEIS

Aktionsmodule SL 5.1, V 3.3, V 3.4, V 3.5, V 5.2, V 5.3

AUFWERTUNG DES STRASSENRAUMS



Legende

-  Strukturprägende Strassenräume der bestehenden Siedlungen gemäss Richtplan
-  Lärmbelastung



SL 5.3 INTEGRATION DER VERKEHRSINFRASTRUKTUREN

VERANTWORTLICHE STELLEN

ASTRA, SBB und ABA

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, AfU, TBA, VEA)

Agglomeration/CUTAF

Betroffene Gemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Verbessern der Integration der Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung (Autobahnen und Bahnlinien) im Siedlungsraum.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Integrieren der Verkehrsinfrastrukturen über folgende Massnahmen:
 - Realisierung der Lärmbekämpfungsmassnahmen;
 - Realisierung der Infrastrukturen, die eine Durchlässigkeit zugunsten des Langsamverkehrs gestatten;
 - Massnahmen zugunsten der Fauna;
 - Siedlungsbezogene Aufwertung der Verkehrsschnittstellen.

c) Aufgabenverteilung

Die für den Verkehr verantwortlichen Instanzen:

- Berücksichtigen die Integrationsmassnahmen bei Interventionen in ihrer Infrastruktur.

Die Gemeinden:

- Ergreifen die in ihrer Kompetenz liegenden Integrationsmassnahmen bei Interventionen in ihrer Infrastruktur.

NÄCHSTE ETAPPEN

- Studie über die Integrationsmassnahmen.
- Realisierung der Massnahmen.



TERMINPLAN

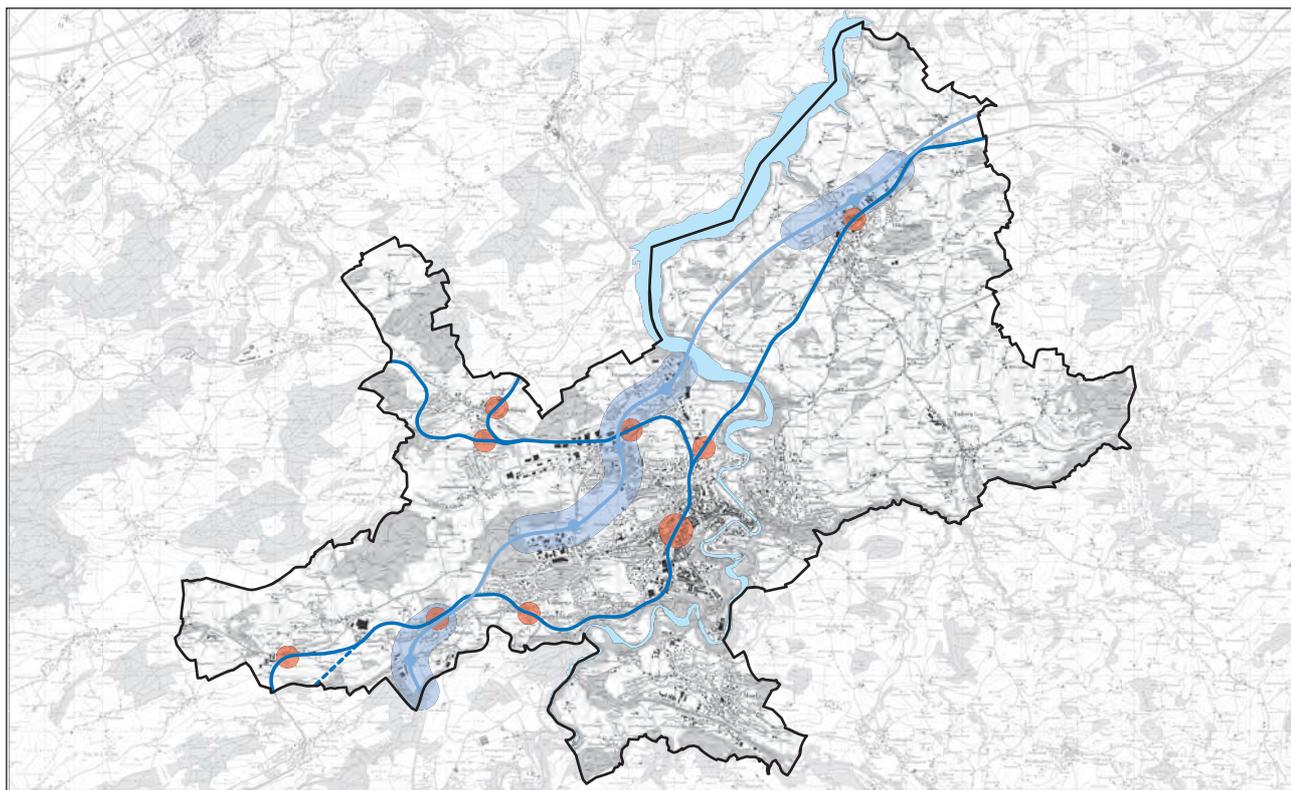
2010-2014

Realisierung der Integrationsmassnahmen

VERWEIS

Aktionsmodule V 2.2, V 3.2

INTERVENTIONSSEKTOREN FÜR DIE INTEGRATION DER VERKEHRSINFRASTRUKTUREN



Legende

-  Die wichtigsten problematischen Sektoren der Autobahn
-  Die wichtigsten Interventionssektoren entlang der Bahngelise



SL 6 KULTURGUT

SL 6.1 SCHUTZ DER KULTURGÜTER

VERANTWORTLICHE STELLEN

Betroffene Gemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (KGA, BRPA)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Den Schutz der bestehenden Kulturgüter wie einen Qualitäts- und Identifikationsfaktor in der Raumplanung der Agglomeration betrachten.
- Durch die Entwicklung der bestehenden Siedlung die Wahrung, die Integration und die Aufwertung der bestehenden Standorte und Objekte sicherstellen, die in Bezug auf den Kulturgüterschutz ein Interesse darstellen.
- Das bestehende Kulturgut wie ein Siedlungsaufwertungsfaktor betrachten, insbesondere in den Sektoren, die im Bereich der Umweltqualität Defizite aufweisen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Die bestehenden Standorte und schützenswerte Objekte dem Schutz unterstellen.
- Berücksichtigen des Umfangs, der Funktion und der Qualität der Standorte und schützenswerten Objekte bei der örtlichen Siedlungsentwicklung, der Identifikation der potenziellen Verdichtungssektoren und bei der Schaffung von qualitativen Aussenräumen.
- Privilegieren der Verkehrsberuhigung, gegebenenfalls in den im Sinne des kantonalen Richtplans zu schützenden Standorten, um von den bestehenden Siedlungsstrukturen mit dem Ziel profitieren zu können, den schützenswerten Charakter aufzuwerten.
- Koordinieren der Planung der Erholungsgebiete mit Aufwertungsmassnahmen für die Freiräume, welche grundlegend dem schützenswerten Standortcharakter entsprechen.

c) Aufgabenverteilung

Die Gemeinden:

- Übernehmen das Unterschutzstellen und die Interessenberücksichtigung zum Schutz der Kulturgüter.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 3.1, SL 4.1, SL 5.1, SL 5.2, SL 7.1, SL 7.4, SL 7.6, V 4.2, V 5.2



SL 7 NATÜRLICHER RAUM UND LANDSCHAFT

SL 7.1 STRUKTURIERENDE LANDSCHAFTSELEMENTE UND BESTEHENDE SCHÜTZENSWERTE STANDORTE

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (NLS, KGA, BRPA)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Berücksichtigung der besiedelten und unbesiedelten Gebiete der Agglomeration, der strukturprägenden Landschaftselemente und der Standorte, die als Träger der Raumorganisation und der funktionellen Beziehungen für den Schutz der bestehenden Kulturgüter ein Interesse darstellen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Ergreifen von Massnahmen zugunsten der Erhaltung der strukturierenden Landschaftselemente und der Standorte, die sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Gefüge für den Kulturgüterschutz ein Interesse darstellen.

c) Aufgabenverteilung

Die Gemeinden:

- Berücksichtigen im Rahmen der Erstellung ihrer Ortsplanung die strukturprägenden Landschaftselemente, die sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Gefüge für den Kulturgüterschutz ein Interesse darstellen.

TERMINPLAN

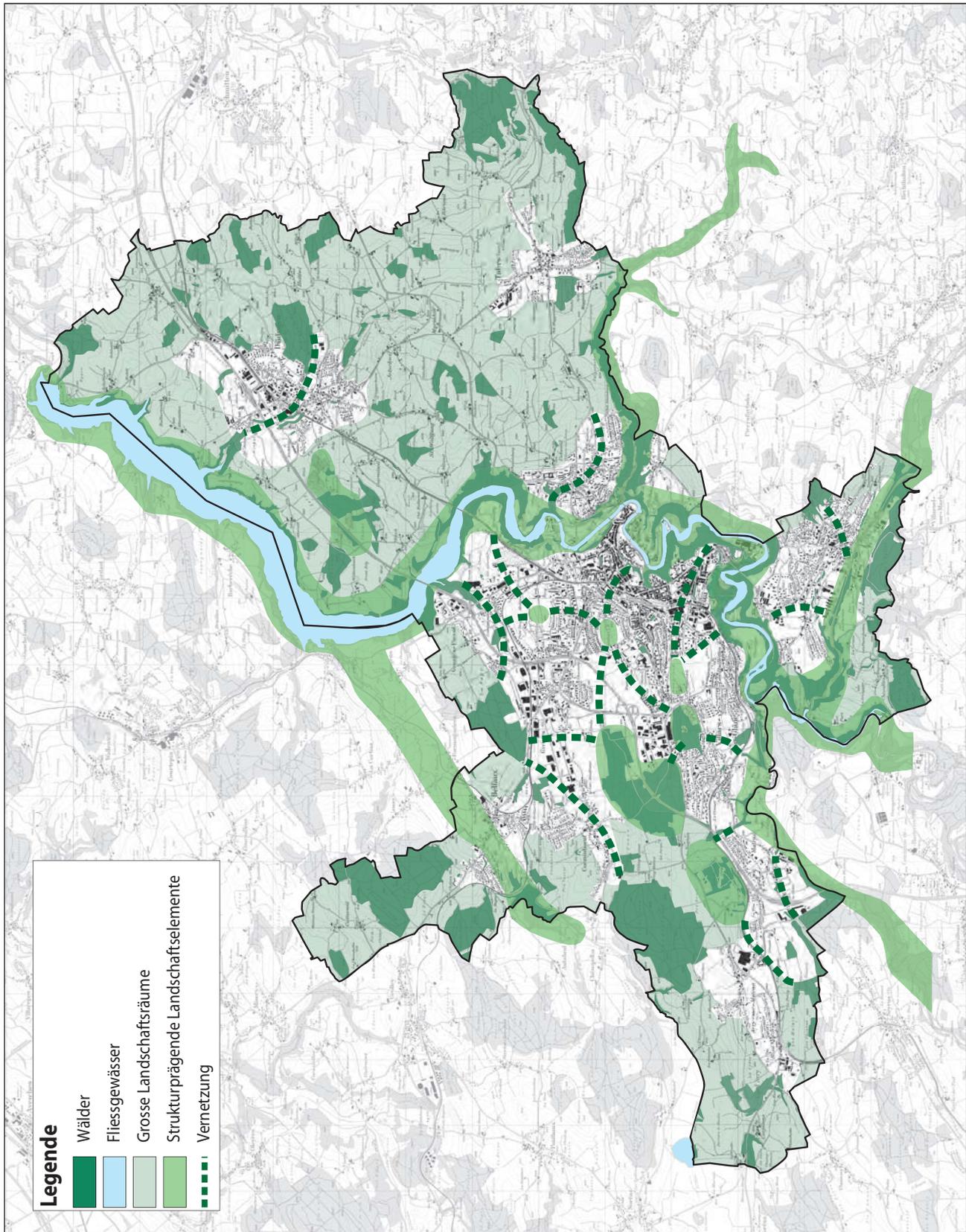
Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 6.1, SL 7.2, SL 7.3, SL 7.4



STRUKTURPRÄGENDE LANDSCHAFTSELEMENTE





Aktionsmodule: Siedlung und Landschaft (SL)

SL 7.2 WILDBAHNEN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (WaldA, NLS, BRPA)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Erhalten der unbesiedelten Qualitätsräume.
- Berücksichtigung der Wildbahnen als strukturprägende Landschaftselemente.
- Erhalten und Berücksichtigen der Wildbahnen von überregionaler und regionaler Bedeutung in den verschiedenen Planungsstufen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Berücksichtigung der Wildbahnen beim Planungsvorgehen in Übereinstimmung mit den vom kantonalen Richtplan festgelegten Grundlagen.

c) Aufgabenverteilung

Der Kanton, die Agglomeration/CUTAF und die Mitgliedgemeinden:

- Sorgen dafür, dass die Wildbahnen im Rahmen ihren Planungen, bzw. Projekte berücksichtigt werden.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 7.1, SL 7.3, SL 7.4, SL 7.5, SL 7.6



SL 7.3 WÄLDER

VERANTWORTLICHE STELLEN

Staat (WaldA)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (NLS)

Agglomeration

Mitgliedgemeinden

Waldeigentümer

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Erhalten eines unbesiedelten Raums von Qualität.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Erhalten der Forstgebiete.
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Waldfunktionen im Rahmen der Planungs- und Projektarbeiten.

c) Aufgabenverteilung

Das WaldA:

- Sorgt für die Integration und die Konsultation der Agglomeration bei der Ausarbeitung der regionalen Forstraumpläne.

Die Agglomeration:

- Koordination der regionalen Forstraumpläne mit dem RPA.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule 7.1, 7.6



Aktionsmodule: Siedlung und Landschaft (SL)

SL 7.4 SEEN UND FLIESSGEWÄSSER

VERANTWORTLICHE STELLEN

Betroffene Gemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (SGeW, NLS, WaldA, NGK, KGA)

Agglomeration

Betreiber von Elektrizitätswerken

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Wahrung eines unbebauten Raums von Qualität.
- Betrachten der Fließgewässer als strukturprägende Landschaftselemente.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Berücksichtigen aller Funktionen der Fließgewässer (Lebensraum für Fauna und Flora, Entspannung und Erholung).
- Gestalten und wieder beleben der Fließgewässer unter Berücksichtigung ihrer ökologischen und kulturellen Funktionen, sowie der mit Hochwasser zusammenhängenden Naturgefahren.
- Garantieren des Zugangs zu den Ufern der Seen und Fließgewässer.

c) Aufgabenverteilung

Die Gemeinden:

- Tragen in ihrer Ortsplanung den Grundlagen des kantonalen Richtplans im Bereich der Fließgewässer und des Schutzes gegen Hochwasser sowie den Schutzanforderungen in Bezug auf die Zeugen der historischen Nutzung der Fließgewässer Rechnung.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodul SL 7.6



SL 7.5 ÖKOLOGISCHE KOMPENSATIONEN IN DER LANDWIRTSCHAFTSZONE

VERANTWORTLICHE STELLEN

Betroffene Gemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (NLS, LwA)

Agglomeration

Landwirte, Grundeigentümer

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Wahrung eines unbebauten Raums von Qualität.
- Realisierung von ökologischen Kompensationsmassnahmen an den geeigneten Stellen, um die Qualität des natürlichen Raums zu erhöhen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Erstellen von Landschaftsentwicklungskonzepten, die besonders die Aufwertung der vom Richtplan der Agglomeration identifizierten grossen Landschaftsräume anstreben.

c) Aufgabenverteilung

Die Gemeinden:

- Können Landschaftsentwicklungskonzepte erstellen, um einen Rahmen für die Realisierung von ökologischen Kompensationsmassnahmen zu schaffen.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 7.1, SL 7.2, SL 7.4, SL 7.6



Aktionsmodule: Siedlung und Landschaft (SL)

SL 7.6 KOORDINATION DER ERHOLUNGSAKTIVITÄTEN MIT DEN GROSSEN LANDSCHAFTSRÄUMEN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (NLS, SGeW, TBA, KGA)

Agglomeration

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Wahrung eines unbebauten Raumes von Qualität.
- Koordinieren der Erholungsaktivitäten mit der Wahrung der Landschaftsräume und des bestehenden Kulturguts.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Erholungssektoren, die bedeutsame landschaftliche Werte und/oder Kulturgüter darstellen.
- Sicherstellen der Erschliessung der nahe an den Siedlungszonen liegenden Erholungszonen durch den öffentlichen Verkehr.
- Gestalten der Einrichtungen für den Langsamverkehr oder für die Aufnahme von Besuchern in Sektoren, die Erholungsgebiete in der Nähe von Siedlungszonen darstellen.

c) Aufgabenverteilung

Die Gemeinden:

- Sorgen für die Ausarbeitung von Bestimmungen in ihrer Ortsplanung, die es gestatten, die Erholungsaktivitäten mit der Wahrung der grossen und natürlichen Landschaftsräume zu koordinieren, und/oder die bestehenden schützenswerten Standorte aufzuwerten.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule SL 7.1, SL 7.3, SL 7.4



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 1 GESAMTVERKEHRSKONZEPT

V 1.1 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (VEA, TBA, AfU, BRPA)

Mitgliedgemeinden

Öffentliche Verkehrsbetriebe

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

Der Richtplan der Agglomeration strebt die Koordination der gesamten Verkehrsbewegungen in der Agglomeration an, um:

- Die Attraktivität der Agglomeration durch eine ausreichende Zugänglichkeit sicherzustellen;
- Die Umweltbedingungen zu verbessern.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Erreichen einer für die Stadt und die Benutzer respektvolleren modalen Aufteilung.
- Wahrung einer mit heute vergleichbaren Mobilität, mit einer Vermischung aller Verkehrsarten.
- Verbessern der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.
- Förderung der Verkehrsberuhigung im Bereich des motorisierten Individualverkehrs.
- Reorganisieren und Ergänzen des Hauptstrassennetzes.
- Anpassung des Parkplatzangebots und -managements.
- Selektive Reduktion der Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs als internes Fortbewegungsmittel in der Agglomeration.
- Aufwerten der Verkehrsmittel des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrer).

c) Aufgabenverteilung

Der Kanton, die Agglomeration/CUTAF und die Mitgliedgemeinden:

- Sorgen dafür, dass die oben erwähnten Zielsetzungen und Grundlagen im Rahmen ihrer Planung, bzw. ihrer Projekte berücksichtigt werden.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule V 2.1 bis V 6.1



V 2 ÖFFENTLICHER VERKEHR

V 2.1 KONZEPT DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

VERANTWORTLICHE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (VEA, TBA, AfU, BRPA)

Mitgliedgemeinden

Öffentliche Verkehrsbetriebe

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

Das Konzept des öffentlichen Verkehrs (ÖV) strebt folgende Ziele an:

- Fortsetzen der Umsetzung von Massnahmen, die für die Verstärkung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs bestimmt sind.
- Erhöhung des modalen Anteils des öffentlichen Verkehrs.
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.
- Eine Alternative für den motorisierten Individualverkehr anbieten.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Die Agglomeration mit einem ÖV-Netz ausstatten, das eine ausreichende Grunderschliessung sicherstellt.
- Anpassung der Grunderschliessung und der Netzkonfiguration anhand der aufgrund der aktuellen und potenziellen Benutzernachfrage erstellten Linienkonzeption.
- Anpassen der Grunderschliessung aufgrund der Nachfrage.
- Anpassen des Netzes, um das Umsteigen zu minimieren und die Erschliessung der Siedlungsschwerpunkte sowie die wichtigen Verkehrserzeuger sicherzustellen.
- Berücksichtigen der Umweltbedingungen, insbesondere der Luftreinhaltung und der Lärm-bekämpfung, bei der Auswahl des Rollmaterials oder der Ausstattung gewisser Linienabschnitte.
- Entwickeln eines Markenzeichens und zur Verbesserung der Attraktivität des ÖV beitragen.
- Anwenden einer Tarifpolitik, welche die Benutzung des ÖV für die Benutzer erleichtert und die Attraktivität erhöht.

c) Aufgabenverteilung

Die Agglomeration/CUTAF:

- Erstellt und aktualisiert das Konzept des öffentlichen Verkehrs;
- Beteiligt sich an der Gründung und Erhaltung des Tarifverbunds.



Das VEA:

- Führt die Arbeiten in Bezug auf den öffentlichen Regionalverkehr, insbesondere den Bahnverkehr.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule V 2.2, V 2.3



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 2.2 EISENBAHNNETZ

VERANTWORTLICHE STELLE

Staat (VEA)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

BAV

Agglomeration/CUTAF

Betroffene Gemeinden

Betroffene öffentliche Verkehrsbetriebe

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Verstärken der Attraktivität des Bahnnetzes durch Aufwertung der bestehenden Ausrüstung und Schaffen neuer Infrastrukturen (Haltestellen, Verdoppelung der Geleise).
- Prüfen der Möglichkeiten, um die Eisenbahnlinien für den internen Agglomerationsverkehr aufzuwerten.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Aufwerten der Eisenbahnlinien durch Verstärkung der Fahrtfrequenzen, Optimierung der Fahrpläne und Erhöhung der Kapazität des Eisenbahnnetzes (Verdoppelung der Teilstrecke Freiburg-Givisiez).
- Prüfen der Realisierung neuer Bahnhaltstellen aufgrund folgender Kriterien:
 - Geschätzte Benutzung unter Einbezug des Entwicklungspotenzials;
 - Eventuelle Schnittstellenfunktion;
 - Technische Machbarkeit;
 - Investitions- und Betriebskosten.
- Opportunitätsstudie für die Benutzung der früheren Industriegeleise zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Plateau de Pérolles als eigene Fahrbahn des öffentlichen Verkehrs.
- Begünstigen der Intermodalität in Bahnhöfen und an Haltestellen.

c) Aufgabenverteilung

Das VEA:

- Erstellt die Opportunitätsstudien in diesem Bereich;
- Bringt den Vorentwurf der neuen Eisenbahnhaltstellen zum Abschluss.



d) Festgehaltene Objekte

Liste A

- Schaffen einer Bahnhaltestelle in Saint-Léonard.
- Schaffen einer Bahnhaltestelle/Endstation in Avry.

Liste B

- Neugestaltung der Bahnhofumgebungen in Belfaux.

Liste C

- Verdoppelung der Eisenbahnlinie zwischen dem Bahnhof Freiburg und der Abzweigung von Givisiez und Umgestaltung des Bahnhofs von Givisiez.
- Schaffen neuer Bahnhaltstellen.
- Schaffen eines automatischen Verkehrssystems unter Verwendung der früheren Industriegeleise zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Plateau de Pérolles, oder gar Marly.

NÄCHSTE ETAPPEN

- Ausführungsprojekt für die Projekte der Liste A.
- Prüfung der Vorentwürfe für die Projekte der Liste B.
- Erstellen von Opportunitätsstudien für die Projekte der Liste C.

TERMINPLAN

2010-2014

- Haltestelle Saint-Léonard
- Haltestelle/Endstation Avry

VERWEIS

Projektblätter C 01 bis C 05



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 2.3 BUSNETZ

VERANTWORTLICHE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (VEA, TBA)

Mitgliedgemeinden

Öffentliche Verkehrsbetriebe

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Fortsetzen der Umsetzung der Massnahmen für die Attraktivitätsverstärkung des Busnetzes.
- Erreichen der vom kantonalen Verkehrsplan festgelegten Zielsetzungen im Bereich der modalen Verteilung.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Anpassen und optimieren der Planung und des Betriebs der städtischen Buslinien in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte.
- Sicherstellen der Grunderschliessung im Siedlungsgebiet und in der Nähe der grossen Verkehrserzeuger, mindestens 4 Fahrten pro Linie und Richtung in der Stunde.
- Anpassen der Distanz zwischen den Haltestellen des städtischen Busnetzes.
- Sicherstellen der Grunderschliessung in den Peripheriezon, mindestens 2 Fahrten pro Stunde und Richtung.
- Verteilen der Haltestellen in den Peripheriezon gemäss örtlichen Bedingungen.
- Garantieren einer ausreichenden Verkehrsgeschwindigkeit für den Netzbetrieb und die Attraktivität der Benutzer.
- Planen und Umgestalten des Strassennetzes, um den Bus zu begünstigen (Busschleusen, vor allem aber Busvortritt an den Kreuzungen).
- Koordinieren der Busfahrpläne des Agglomerationsnetzes untereinander und mit den regionalen und nationalen Verkehrsnetzen.
- Dem regionalen Busverkehr innerhalb des Agglomerationsperimeters die Gestaltungsformen und Ausstattungen zur Verfügung stellen, wie sie für die städtischen Linien vorgesehen sind.

c) Aufgabenverteilung

Die Agglomeration/CUTAF:

- Nehmen die Studien vor und treffen die notwendigen Massnahmen, um das Netz und die Erschliessung durch den ÖV bedarfsgerecht zu ergänzen.



- Erstellt die Opportunitätsstudien und bringt die festgelegten Projekte im Bereich der Busschleusen, der Gestaltungsmaßnahmen zugunsten des Busverkehrs an den Kreuzungen und der P+R Anlagen zum Abschluss.

Das VEA:

- Begleitet die von der Agglomeration/CUTAF durchgeführten Studien und sorgt für die eine gute Koordination mit dem regionalen Angebot.

Das TBA:

- Plant und realisiert die Gestaltungsmaßnahmen (Haltestellen, buseigene Fahrbahn, Sanierung von Kreuzungen) auf den Kantonsstrassen gemäss der vom Strassengesetz vorgesehenen Bestimmungen und Kostenverteilung, mit Ausnahme des Gebiets der Gemeinde Freiburg, die im Genuss einer Kompetenzdelegation steht.

d) Festgehaltene Objekte

Laufende Arbeiten

- Realisierung einer Busschleuse in Richtung "Stadteingang" auf der Route du Jura in Givisiez (2008).
- Schaffen einer Busschleuse zwischen der Kreuzung des Rittes und der Pérolles-Brücke.

Liste A

- Vorfahrtsrecht für die Busse und Gestaltung einer freien Fahrbahn für das Rechtsabbiegen zwischen der Route de la Glâne und der Route de la Fonderie (Beaumont-Kreuzung).
- Vorfahrtsrecht für die Busse an der Kreuzung Musy-Tafers und Jura-Broye.
- Realisierung einer kontinuierlichen Busfahrbahn von der Pérolles-Brücke in Richtung Stadteingang Freiburg.
- Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr des Siedlungsschwerpunkts Matran.

Liste B

- Neugestalten der Umgebung der Bahnhöfe in Belfaux, um die Intermodalität zu fördern.
- Schaffen der neuen Linie Dort-Verte (Beaumont–Dailles).
- Realisierung einer buseigenen Fahrbahn Jura-Moncor auf der Route de la Glâne in Villars-sur-Glâne.

Liste C

- Eventuelles Schaffen einer Busschleuse auf der Route de la Glâne in Villars-sur-Glâne.
- Erweiterung der Elektrifizierung der bestehenden Linien.
- Erschliessung des Siedlungsschwerpunkts Bertigny.

NÄCHSTE ETAPPE

Aktualisierung des Generellen Projekts der CUTAF, um die für die Periode 2015 – 2023 zu realisierenden Projekte zu bestimmen.



Aktionsmodule: Verkehr (V)

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodul V 2.2

Projektblatt C 06



V 3 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

V 3.1 HIERARCHISIERUNGS- UND GESTALTUNGSKONZEPT DES STRASSENNETZES

VERANTWORTLICHE STELLE

Staat (TBA)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

ASTRA

Staat (ABA, AfU, BRPA)

Agglomeration/CUTAF

Mitgliedgemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Hierarchisieren und Gestalten des Strassennetzes, um ein zufrieden stellendes Leistungsniveau anzubieten, sowohl aus dem Blickwinkel der Sicherheit als auch der Verkehrsflüssigkeit, für alle Verkehrsarten.
- Erleichtern und unterstützen der modalen Umlagerung zugunsten des ÖV und des Langsamverkehrs.
- Sicherstellen des guten Funktionierens des öffentlichen Verkehrsnetzes, durch Garantieren der Verkehrsflüssigkeit des ÖV, um die Reisegeschwindigkeit zu erhöhen.
- Verbessern des Komforts und der Sicherheit der Benutzer des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrer).
- Reduktion des Transitverkehrs auf den Sekundärachsen.
- Verbessern der Umweltbedingungen.
- Optimieren der Zugänglichkeit der verschiedenen Agglomerationsgebiete unter Berücksichtigung der Bodennutzung, der verschiedenen Verkehrs- und Benutzerkategorien, der gesamten Verkehrsmittel und der Umweltbedingungen.
- Aufwertung der öffentlichen Räume im Siedlungsgebiet, besonders derjenigen des Stadtzentrums.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Die Hierarchisierung des Netzes wird aufgrund der den verschiedenen Verkehrsmittel zugeteilten Prioritäten bestimmt und trägt dem Siedlungsgebiet Rechnung.
- Diese Hierarchisierung beruht auf:
 - Einem Tangentialnetz, das die Verbindung zwischen den Peripheriezonen und dem Zugang zum höheren Strassennetz sicherstellt;
 - Einem Radialnetz mit den Hauptachsen, die den Eingang zur Stadt sicherstellen und die wichtigsten strukturprägenden Elemente der Agglomeration darstellen;
 - Einem Netz von Sekundärachsen, um deren Benutzung für den Transitverkehr zu unterbinden und die Verkehrsgeschwindigkeit zu senken;



- Der Kammerung im Stadtzentrum, wo das Feinnetz für jede Kammerung organisiert werden muss;
- Der Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen und der Strassengestaltung in den Quartieren, den Peripheriegemeinden und im Stadtzentrum.

c) Aufgabenverteilung

Das TBA:

- Übernimmt die Umsetzung der Hierarchisierungsgrundlagen des Strassennetzes.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule V 3.2 bis V 3.5



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 3.2 TANGENTIALES HAUPTSTRASSENNETZ

VERANTWORTLICHE STELLE

Staat (TBA)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

Betroffene Gemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Errichten eines kohärenten tangentialen Hauptstrassennetzes, um die Verbindung zwischen den Peripheriezonon sowie den Zugang zum höheren Strassennetz sicherzustellen.
- Orientierung des Transitverkehrs prioritär in Richtung des tangentialen Hauptstrassennetzes.
- Ergreifen der notwendigen Massnahmen, um die Umweltbelastung (Luft, Lärm) zu begrenzen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Prioritäres Realisieren der für die Vollendung des tangentialen Hauptstrassennetzes als notwendig identifizierten Strassenverbindungen, wie das Poya-Projekt.
- Prüfen, ob andere Strassenverbindungen für die Vollendung des tangentialen Hauptstrassennetzes notwendig sind.
- Förderung der Neugestaltungskonzepte für Hauptstrassen im Falle einer Ortsdurchquerung (Valtraloc).
- Prüfung der notwendigen Sanierungen im Bereich des Lärmschutzes.

c) Aufgabenverteilung

Das TBA:

- Prüft, plant und realisiert die Gestaltungsmassnahmen auf dem kantonalen Strassennetz, mit Ausnahme des Gebiets der Gemeinde Freiburg, die im Genuss einer Kompetenzdelegation steht.

Die Gemeinden:

- Prüfen und realisieren die Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Valtraloc).

d) Festgehaltene Objekte

Liste A

- Poya-Brücke und Umgestaltung der Route de Morat (Poya-Projekt).
- Umfahrungsstrasse Düdingen.



Liste B

- Neugestaltung der Achse Cormanon/Daillettes/Beaumont.
- Neugestaltung der Belle-Croix Kreuzung.

Liste C

- Strassenverbindung Marly–Matran.
- Umfahrungsstrasse Belfaux.
- Umgestaltung der Route de Marly–Bürglen.

NÄCHSTE ETAPPEN

- Realisierung des Poya-Projekts.
- Definitiver Vorentwurf für die Umfahrung Düdingen.
- Opportunitätsstudie für die Verbindung Marly-Matran.
- Opportunitätsstudie für die Umfahrung Belfaux.

TERMINPLAN

Ab 2008

Poya-Projekt

2010-2014

Umfahrung Düdingen

2020-2024

- Verbindung Marly-Matran (anhand der Resultate der Opportunitätsstudie).
- Umfahrung Belfaux (anhand der Resultate der Opportunitätsstudie).

VERWEIS

Aktionsmodule V 2.3, V 3.1, V 3.3, V 3.4

Projektblätter D 05, D 07, D 08, D 10, D 13



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 3.3 AUTOBAHNNETZ

VERANTWORTLICHE STELLEN

Staat (ABA, ASTRA, TBA)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

Betroffene Gemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Integrieren der Autobahn in das tangentielle Strassennetz der Agglomeration, um ihre Kapazitätsreserven für den Abbau des Verkehrsdrucks auf den Hauptstrassenachsen zu verwirklichen.
- Verbesserung der Verkehrsbedingungen des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Siedlungsgebiet.
- Verringern der Umweltbelastungen im Siedlungsgebiet.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Umgestaltung der vier Autobahnanschlüsse der Agglomeration.
- Koordinieren der Umgestaltung der Autobahnanschlüsse mit den notwendigen Gestaltungsmassnahmen für die angrenzenden Kreuzungen.
- Studie für die Schaffung eines neuen Autobahnhalbanschlusses in Granges-Paccot.

c) Aufgabenverteilung

Das ASTRA:

- Berücksichtigt im Teilrichtplan Verkehr/Strassen der im Richtplan der Agglomeration bestimmten Änderungen der Autobahnanschlüsse.

Das TBA:

- Ist für die Gestaltungsmassnahmen zugunsten der Kreuzungen in der Nähe der Autobahnanschlüsse verantwortlich.

d) Festgehaltene Objekte

Laufende Arbeiten

- Überbauung der A12 in Chamblieux (Granges-Paccot, Givisiez, Freiburg), um die Lärmimmissionen zu reduzieren.

Liste A

- Umgestaltung des Anschlusses Freiburg–Nord.
- Umgestaltung des Anschlusses Düdingen.



- Umgestaltung des Anschlusses Matran und der Kreuzung du Bois.
- Umgestaltung des Anschlusses Freiburg Süd/Zentrum.

Liste B

- Schaffen eines Autobahnhalbanschlusses in Granges-Paccot

NÄCHSTE ETAPPEN

- Umgestaltung der Autobahnanschlüsse und der Kreuzung du Bois in Matran.
- Opportunitätsstudie für das Schaffen eines Autobahnhalbanschlusses in Granges-Paccot.

TERMINPLAN

2010-2014

- Anschluss Freiburg-Nord
- Anschluss Düdingen
- Anschluss Matran und Kreuzung du Bois
- Anschluss Freiburg Süd/Zentrum

2015-2019

Autobahnhalbanschluss in Granges-Paccot

VERWEIS

Aktionsmodul V 3.1

Projektblätter D 01 bis D 04, D 06



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 3.4 RADIALES HAUPTSTRASSENNETZ

VERANTWORTLICHE STELLE

Staat (TBA)

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

Betroffene Gemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Errichten eines kohärenten Radialstrassennetzes, um den Eingang zur Stadt sicherzustellen und die Erschliessung der Agglomeration zu strukturieren.
- Ergreifen der notwendigen Massnahmen um die Umweltbelastungen (Luft, Lärm) zu begrenzen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Planen des Funktionierens der Hauptachsen des Radialnetzes gemäss einem identischen Schema.
- Differenzieren der Gestaltungsmassnahmen nach einer Zerlegung der Streckenabschnitte und entsprechend den örtlichen Bedingungen.
- Ausstatten der Haupteingangsachsen des Radialnetzes in der Peripherie mit Zugangskontrollen in Richtung des Agglomerationszentrums, um die Verkehrsströme unter Kontrolle zu bringen.
- Materialisieren des Eingangs zur Siedlungszone durch Einrichtungen und Gestaltungsmassnahmen, die einen Toreffekt erzeugen.
- Gewährung des Busvortritts für den ÖV auf den ins Zentrum der Siedlungszone führenden Zugangsachsen.
- Förderung des Gestaltungskonzepts für Hauptstrassen im Falle einer Ortsdurchquerung (Valtraloc).
- Prüfen der notwendigen Sanierungen im Bereich des Lärmschutzes.

c) Aufgabenverteilung

Das TBA:

- Prüft, plant und realisiert die Gestaltungsmassnahmen auf dem kantonalen Strassennetz, mit Ausnahme auf dem Gebiet der Gemeinde Freiburg, die im Genuss einer Kompetenzdelegation steht.

Die Agglomeration/CUTAF:

- Sorgt dafür, dass die Gestaltungsmassnahmen und die Zugangskontrollen bei Realisierungen durch den Kanton oder die Gemeinden berücksichtigt werden.

Die Gemeinden:

- Prüfen und realisieren die Umgestaltung der Ortsdurchquerungen (Valtraloc).



d) Festgehaltene Objekte

Laufende Arbeiten

- Umgestaltung der Ortsdurchquerung (Valtraloc) in Givisiez (2008).

Liste A

- Umgestaltung der Ortsdurchquerungen (Valtraloc) von Avry (Durchquerung Rosé), Belfaux und Düdingen.
- Realisierung einer Busschleuse auf der Route de la Chassotte in Givisiez.
- Realisierung der Zugangskontrollen an den Kreuzungen Jura/Broye, Musy-Tafers, Route de Berne, Saint-Léonard und Beaumont.

Liste B

- Realisierung der Umgestaltung der Ortsdurchquerung (Valtraloc) von Marly, Matran und Tafers.

Liste C

- Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez in Verbindung mit der Neugestaltung des Bahnhofs von Givisiez und der Geleiseverdoppelung der vorgesehenen Teilstrecke.

NÄCHSTE ETAPPE

Gestaltungsmassnahmen Valtraloc.

TERMINPLAN

2010-2014

Realisierung der Projekte der Liste A

2015-2019

Realisierung der Projekte der Liste B

2020-2024

Realisierung der Projekte der Liste C

VERWEIS

Aktionsmodule SL 5.2, V 3.1

Projektblätter D 09, D 11



V 3.5 SAMMEL- UND ERSCHLIESSUNGSNETZ

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (TBA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Gestalten eines Sammel- und Erschliessungsnetzes, um die Benutzung durch den Transitverkehr zu unterbinden und die Geschwindigkeit zu senken.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Kammerung des Stadtzentrums und Reorganisieren des Feinnetzes (Sammel- und Erschliessungsnetz) für jede Kammerung.
- Gestaltung des Sammel- und Erschliessungsnetzes hauptsächlich auf dem Prinzip von Sektoren mit geringer Geschwindigkeit (30 km Zonen, Begegnungszonen).
- Gestalten eines Sammel- und Erschliessungsnetzes, um den Zugang zu den Siedlungsschwerpunkten sicherzustellen, bei gleichzeitigem Erhalten der geeigneten Kapazitäts- und Sicherheitsniveaus.
- Verkehrsbegrenzung (Begrenzung des Volumens) falls notwendig, wenn sich die oben erwähnten Massnahmen als ungenügend erweisen.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Prüfen und Realisieren die Mässigungsmaßnahmen und die Reorganisation des Feinnetzes.

d) Festgehaltene Objekte

Liste A

- Umsetzen der Einbahnstrasse auf der Avenue de la Gare in Freiburg und der Begleitmassnahmen (30 km Zonen) in den Quartieren.
- Begleitmassnahmen des Poya-Projekts (Reorganisation der Verkehrsströme vor allem im Burg-Quartier).

Liste C

- Vollständige Schliessung der Avenue de la Gare in Freiburg.



NÄCHSTE ETAPPEN

- Einbahnstrasse auf der Avenue de la Gare und Begleitmassnahmen.
- Begleitmassnahmen des Poya-Projekts.

TERMINPLAN

2010-2014

Realisierung der Massnahmen der Liste A

2020-2024

Realisierung der Massnahmen der Liste C

VERWEIS

Aktionsmodul V 3.1

Projektblätter D 05, D 12



V 4 PARKPLÄTZE

V 4.1 PLANUNG DES PARKPLATZANGEBOTS

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

MITGLIEDGEMEINDEN

Staat (TBA, BRPA, AfU, VEA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Umsetzen der notwendigen Koordinierungsinstrumente für die Dimensionierung und Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Gebiet der Agglomeration.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Koordiniertes Erstellen der Parkplatzkonzepte mit allen Agglomerationsgemeinden und dem Ziel:
 - Die Pendler zu veranlassen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen;
 - Ein ausreichendes Angebot an P+R Anlagen für die Pendler an der Peripherie der Agglomeration und in unmittelbarer Nähe der Bus- und Bahnhaltstellen anzubieten;
 - Den Zugang zur Stadt und besonders zum Stadtzentrum zu erleichtern, in dem die Verfügbarkeit der Parkplätze für die Benutzer garantiert wird (Einwohner, Besucher, Kunden);
 - Die Parkierungsumlagerung der Pendler auf die Peripheriequartiere zu vermeiden;
 - Das private Parkplatzangebot unter Kontrolle zu bringen;
 - Den öffentlichen Raum aufzuwerten;
 - Das bestehende und noch zu schaffende Parkplatzangebot zu bewirtschaften.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Erstellen und aktualisieren ihr Parkplatzkonzept, beziehungsweise die Bestimmungen betreffend das Parkieren in ihrem Gemeindebaureglement, aufgrund der Entwicklung ihrer Ortsplanung;
- Sorgen für die Kohärenz ihres Parkplatzkonzepts mit demjenigen der Nachbargemeinden.

Die Agglomeration/CUTAF:

- Erstellt eine Wegleitung für die Koordination der Parkplatzkonzepte;
- Erstellt eine Opportunitätsstudie für die Realisierung der P+R Anlagen;
- Prüft die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems für die wichtigsten Parkplätze der Agglomeration.



Das VEA:

- Erstellt eine Opportunitätsstudie für die Realisierung der P+R Anlagen ausserhalb des Agglomerationsperimeters in Anwendung des kantonalen Verkehrsplans.

d) Festgehaltene Objekte

Laufende Arbeiten

- Wegleitung für die Koordination der Parkplatzkonzepte.
- Umsetzung der Parkplatzkonzepte durch die Mitgliedgemeinden.

Liste A

- Realisieren der Opportunitätsstudie für die Planung der P+R Anlagen ausserhalb des Agglomerationsperimeters.

Liste C

- Einsetzen eines dynamischen Parkleitsystems zu den wichtigsten Parkplätzen der Agglomeration.
- Planung der P+R Anlagen ausserhalb des Agglomerationsperimeters.

NÄCHSTE ETAPPEN

- Vollendung der Wegleitung für die Koordination der Parkplatzkonzepte.
- Umsetzung der Parkplatzkonzepte.
- Umsetzung der Studie für den Einsatz des dynamischen Parkleitsystems für die wichtigsten Parkplätze der Agglomeration.
- Realisierung der Opportunitätsstudie für die Planung der P+R Anlagen ausserhalb des Agglomerationsperimeters.

TERMINPLAN

Laufende Arbeiten

- Wegleitung für die Koordination der Parkplatzkonzepte (2008)
- Parkplatzkonzepte in Übereinstimmung mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung (2009)

Permanente Aufgabe

Nachführung der Parkplatzkonzepte, beziehungsweise der Bestimmungen bezüglich des Parkierens im Gemeindebaureglement

2010-2014

Erstellen der Studien der Liste C



Aktionsmodule: Verkehr (V)

2020-2024

Einsetzen des dynamischen Parkleitsystems für die wichtigsten Parkplätze der Agglomeration

VERWEIS

Aktionsmodule V 4.2, V 4.3

Projektblatt E 02



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 4.2 PARKIEREN AUF ÖFFENTLICHEM GRUND

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (TBA, BRPA, AfU, VEA, KGA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Planen des Parkplatzangebots anhand der Bedürfnisse der verschiedenen Benutzer und Berücksichtigung der bestehenden Verkehrserschliessung, alle Verkehrsarten inbegriffen.
- Berücksichtigung gegebenenfalls der Aufwertung der öffentlichen Räume, die im Sinne des Kulturschutzes für die bestehenden Kulturgüter ein Interesse darstellen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Festlegen der öffentlichen Parkplätze im Stadtzentrum und in den anderen Zentren, in erster Linie für die Besucher und Kunden.
- Zahlenmässige Gewichtung der öffentlichen Parkplätze im Stadtzentrum und den anderen Zentren, um die Erschliessung durch den ÖV und für den Langsamverkehr zu berücksichtigen.
- Umwandlung der Langzeitparkierungszonen auf öffentlichem Grund, in den durch den ÖV erschlossenen Quartieren und in der Nähe des Zentrums für das Kurzzeitparkieren, bei gleichzeitigem Parkieren der Einwohner.
- Den Bau neuer Parkplätze für die öffentliche Benutzung unter der Bedingung gestatten, dass ihre Dimensionierung und ihr Standort einem begründeten Bedarf entsprechen.
- Koordinieren und harmonisieren der gesamten Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze, insbesondere betreffend die Zuteilung der Plätze (Dauer) und des Tarifs.
- Ausstattung der öffentlichen Parkplätze mit einer eindeutigen Signalisierung und einem leistungsfähigen Informationssystem, das den Autofahrer über den Standort, die Anzahl der verfügbaren Parkplätze, die Bestimmung und den Fahrplan des ÖV informiert.
- Ausstattung der Achsen zum Städteingang mit P+R Anlagen.
- Entwurf von P+R Anlagen als Schnittstellen, die ebenfalls für die Fahrräder Verwendung finden können.
- Erschliessung der P+R Anlagen durch den ÖV.
- Optimierung der Schnittstellen unter den Verkehrsarten (Personenwagen, Fussgänger, Radfahrer, ÖV) in den P+R Anlagen.
- Gestalten der öffentlichen Parkplätze, um ein Maximum an Sicherheit zu gewährleisten (Fussgängerzugänge, visuelle Aussparungen, Beleuchtung, usw.), um einen optimalen Verkehrsfluss für Fahrzeuge und Fussgänger sicherzustellen und die Sekundärauswirkungen auf die unmittelbare Umgebung (Wohngebiete) zu vermeiden.



- Koordinieren der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und Aufwertung des historischen Charakters des öffentlichen Siedlungsraums, der für den Kulturgüterschutz ein Interesse darstellt.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Ergreifen die notwendigen Massnahmen für die Umsetzung der Regeln bezüglich der Dimensionierung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze auf ihrem Gebiet, in Übereinstimmung mit der von der Agglomeration/CUTAF ausgearbeiteten Wegleitung;
- Ergreifen die notwendigen Massnahmen mit dem Ziel, die Realisierung von P+R Anlagen (geeignete Zonen, Nutzungsänderung) sicherzustellen;
- Realisieren die P+R Anlagen.

Die Agglomeration/CUTAF:

- Plant und erstellt die Betriebsmodalitäten der P+R Anlagen, die auf den Haupteingangsachsen zur Stadt liegen;
- Ergreift die notwendigen Massnahmen mit dem Ziel, die Realisierung der P+R Anlagen sicherzustellen (Partnerschaft mit Privaten oder Verkehrsbetrieben, usw.).

d) Festgehaltene Objekte

Laufende Arbeiten

P+R Anlagen:

- Realisieren einer P+R Anlage in Saint-Léonard.
- Errichten von Automaten und Signalisierungen für die P+R Anlagen Chassotte, Heitera und Guintzet.
- Gestalten von P+R Anlagen in der Umgebung des Bahnhofs Rosé.
- Gestalten einer P+Bus Anlage in Corbaroche.

Liste A

- Umwandlung der Busfahrbahnen in P+R Anlagen auf der Route de Berne, in der Nähe der Zähringer-Brücke.
- Verwendung des Parkplatzes des Forums als P+R Anlage.

Liste B

- Gestalten einer P+R Anlage entlang der Route de la Glâne.
- Gestalten einer P+R Anlage in der Arbeitsnutzungszone Cormanon.

Liste C

P+R Anlagen:

- Platzreserve für eine P+B Anlage im Osten des Jura-Teiches.
- P+R Anlage Bertigny/Villars Vert.
- Raumreserve für eine P+R Anlage in der Nähe der Avenue de Musy (Schönberg).
- P+R Anlage des Einkaufszentrums Belle-Croix.



Aktionsmodule: Verkehr (V)

NÄCHSTE ETAPPEN

- Realisieren der P+R Anlagen, die sich im Bau befinden.
- Realisieren der P+R Anlagen, die in der Liste A aufgeführt sind.
- Erstellen von Vorentwürfen für die P+R Anlagen, die auf der Liste B aufgeführt sind.
- Realisieren von Opportunitätsstudien für die P+R Anlagen, die auf der Liste C ausgeführt sind.

TERMINPLAN

Laufende Arbeiten

Freiburg: Saint-Léonard, Heitera, Guintzet, Chassotte

2010-2014

P+R Anlagen der Liste A

2015-2019

P+R Anlagen der Liste B

2020-2024

P+R Anlagen der Liste C

VERWEIS

Aktionsmodule V 4.1, V 4.3

Projektblätter E 01, E 02



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 4.3 PARKIEREN AUF PRIVATEM GRUND

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (TBA, BRPA, AfU, VEA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Bewirtschaftung des Parkplatzangebots anhand der Bedürfnisse der verschiedenen Benutzer und unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrserschliessung, alle Verkehrsarten einbezogen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Differenzieren der Anzahl Parkplätze bei neuen Bauvorhaben oder beim Umbau von privaten Parkanlagen, aufgrund der Erschliessungsqualität durch den ÖV und der Anzahl der im Sektor bestehenden Parkplätze.
- Reglementieren und Kontrollieren der Parkplatzverwendung bei neuen Bauvorhaben.
- Vorschlagen und verhandeln von Massnahmen mit den grossen Privatunternehmen und öffentlichen Verwaltungen, um das Personal zu ermutigen, den Personenwagen für den Pendlerverkehr nicht zu verwenden.
- Ergänzen der gesetzlichen Grundlagen, um die Parkplatzpolitik beherrschen zu können.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Definieren in ihrem Parkplatzkonzept und der Reglementierung der Gemeinde die Grundlagen für die Parkplatzbewirtschaftung für den Fall neuer Bauvorhaben oder dem Umbau von privaten Parkplätzen.

TERMINPLAN

Permanente Aufgabe

VERWEIS

Aktionsmodule V 4.1, V 4.2



V 5 LANGSAMVERKEHR

V 5.1 LANGSAMVERKEHRSKONZEPT

VERANTWORTLICHE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (TBA, BRPA)

Mitgliedgemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Erhöhen des modalen Anteils anderer Verkehrsmittel als der individuelle Personenwagen, wobei Aktionen im Bereich des Langsamverkehrs empfohlen werden.
- Fördern der nicht motorisierten individuellen Verkehrsarten und Aufwerten der Nahverkehrsmittel.
- Den Fussgänger- und den Fahrradverkehr attraktiv und sicher gestalten, sowie die direktesten Verbindungen anbieten.
- Die Kontinuität der Netze zwischen den Gemeinden sicherstellen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Umsetzung einer globalen Planung auf dem Gebiet der Agglomeration.
- Vorrangig die fehlenden Verbindungen für die Kontinuität des Netzes sicherstellen.
- Umsetzung einer zweckmässigen Signalisierung auf dem gesamten Fussgänger- und Fahrradwegnetz.
- Entwickeln der Gestaltungsgrundlagen für jede einzelne Verkehrsart für die gesamte Agglomeration.

c) Aufgabenverteilung

Die Agglomeration/CUTAF:

- Erstellt das Konzept für den Langsamverkehr.

Die Mitgliedgemeinden:

- Berücksichtigen das globale Konzept im Rahmen der Erstellung ihrer Planungen und Projekte.

d) Festgehaltene Objekte

Liste A

- Konzept für den Langsamverkehr.



NÄCHSTE ETAPPE

Erstellung des Konzepts für den Langsamverkehr.

TERMINPLAN

2010-2014

Konzept für den Langsamverkehr

VERWEIS

Aktionsmodule V 5.2, V 5.3



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 5.2 FAHRRADWEGNETZ

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (TBA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Vorschlagen von Alternativen zum motorisierten Verkehr für Strecken auf kurze Distanz.
- Verbessern des Komforts und der Sicherheit des Fahrradverkehrs.
- Ergreifen von Gestaltungsmaßnahmen zugunsten des Fahrrades.
- Sicherstellen der Kohärenz zwischen den punktuellen Massnahmen dem globalen Konzept für den Langsamverkehr.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Ergänzen des kantonalen Netzes durch Fahrradwege, die die Verbindung zu den wichtigsten Attraktivitätsschwerpunkten sicherstellen und die Quartiere mit dem Fahrradwegnetz verbinden.
- Koordinieren der kantonalen Planung des Fahrradverkehrsnetzes innerhalb des Agglomerationsperimeters mit den Netzen der Gemeinden.
- Sicherstellen der Verbindungen zwischen dem Fahrradwegnetz der Agglomeration und den Radwanderwegen.
- Anwendung der Gestaltungsgrundlagen für die Fahrräder des Langsamverkehrskonzepts.
- Bedarfsgerechte Realisierung der notwendigen Einrichtungen für das Abstellen der Fahrräder, besonders in der Umgebung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Einrichtungen.
- Erstellen eines Konzepts für die Zurverfügungstellung von Fahrrädern auf dem Gebiet der Agglomeration.

c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Planen die Fahrradwegnetze auf ihrem Gebiet;
- Stellen Abstellplätze für die Fahrräder in der Umgebung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs oder der Nähe von öffentlichen Einrichtungen zusammen.

Das TBA:

- Plant die Fahrradwegnetze auf den kantonalen Strassen ausserhalb der Ortschaften;
- Kennzeichnet die Fahrradstrecken.



Die Agglomeration/CUTAF:

- Schlägt für die Fahrradwegstrecken ein Signalisierungskonzept und Abstellplätze für die Fahrräder auf dem gesamten Agglomerationsgebiet vor;
- Erstellt zuhanden der Öffentlichkeit eine Dokumentation über das Fahrradwegnetz der Agglomeration;
- Prüft die Opportunität eines Konzepts für das zur Verfügung stellen von Fahrrädern auf dem gesamten Gebiet der Agglomeration.

d) Festgehaltene Objekte

Liste A

- Realisieren von Massnahmen zugunsten der Fahrräder im Rahmen der Valtraloc-Konzepte in Düdingen, Avry, Givisiez und Belfaux.
- Fahrradverbindung Granges-Paccot/Freiburg (Poya-Projekt).
- Schaffen einer Fahrradstrecke im Rahmen der Überbauung Dort-Verte (1. Etappe Beaumont-Nuithonie).
- Gestalten einer gemischten Fussgänger-/Fahrradstrecke entlang der Bahnschienen zwischen dem Bahnhof Freiburg/Tivoli und dem Standort Saint-Léonard.
- Gestalten einer gemischten Fussgänger-/Fahrradstrecke zwischen Villars-sur-Glâne und der Zone du Bois in Matran.
- Errichten von Fahrradunterständen (abgesichertes und witterungsgeschütztes System) in der Umgebung der identifizierten Ausbildungs-, Arbeits-, Erholungs- und Verkehrsschwerpunkten.

Liste B

- Schaffen einer Fussgängerstrecke im Rahmen der Überbauung Dort-Verte (2. Etappe: Nuithonie-Dailles).
- Realisieren von Überführungen über die Autostrasse und für die Überquerung der Kreuzung Belle-Croix in Villars-sur-Glâne.
- Gestalten von Fahrradbahnen auf der Route de la Glâne in Villars-sur-Glâne.
- Realisieren einer Fahrradstation in der Umgebung des Bahnhofs Freiburg.
- Verbesserung der Verbindung Düdingen – Grandfey – Freiburg, mit einer Treppen-/Rampensanierung, um das Grandfey-Viadukt für die Velofahrer zugänglich zu machen.
- Gestalten von Fahrradbahnen auf der Route de Matran in Corminboeuf.

Liste C

- Realisierung einer Überführung über die Autobahn A12 zwischen Givisiez und Villars-sur-Glâne.
- Realisierung einer Fahrrad-/Fussgängerstrecke entlang der Route de Morat, mit einer Überquerung der A12 in Granges-Paccot.
- Realisierung einer Überführung im Sektor des Autobahnanschlusses von Matran, mit einer Überquerung der Kantonsstrasse, um die Erschliessung der Arbeitszone du Bois zu gewährleisten.
- Gestalten einer gemischten Überführung zwischen Marly und Villars-sur-Glâne, mit einer Überquerung der Saane.
- Gestaltung von Fahrradbahnen auf der Route de la Fonderie in Freiburg.
- Gestaltung von Fahrradbahnen auf der Achse Midi/Louis d’Affry in Freiburg.



Aktionsmodule: Verkehr (V)

- Gestaltung von Fahrradbahnen zwischen Belfaux und Givisiez.
- Gestaltung einer gemischten Strecke Fussgänger/Fahrräder zwischen den SBB-Haltestellen von Rosé und der Orientierungsschule Saane-West.
- Verbesserung der Verbindung Düdingen – Grandfey – Freiburg.
- Gestaltung einer Fahrradbahn auf der Route de la Glâne in Villars-sur-Glâne.
- Gestaltung einer Fahrradbahn auf der Steigung zwischen dem Ortszentrum von Belfaux und dem SBB-Bahnhof.
- Gestaltung einer Fahrradbahn auf der Route de Payerne in Corninboeuf.
- Gestaltung einer Langsamverkehrsstrecke zwischen Marly-Cité und dem Sektor Grand Prés.
- Gestaltung einer Langsamverkehrsstrecke zwischen Tafers und Düdingen.
- Gestaltung einer Langsamverkehrsstrecke zwischen Tafers und Bürglen.
- Erstellen einer Fahrradausleihstation an verschiedenen strategischen Sektoren der Agglomeration.

NÄCHSTE ETAPPE

Gestaltung der Abschnitte und Massnahmen, die auf der Liste A aufgeführt sind.

TERMINPLAN

2010-2014

Massnahmen der Liste A

2015-2019

Massnahmen der Liste B

2020-2024

Massnahmen der Liste C

VERWEIS

Aktionsmodule V 3.5, V 5.1, V 5.3

Projektblatt F 01



Aktionsmodule: Verkehr (V)

V 5.3 FUSSGÄNGERWEGNETZ

VERANTWORTLICHE STELLEN

Mitgliedgemeinden

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (BRPA, TBA)

Agglomeration/CUTAF

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Alternativen zum motorisierten Verkehr vorschlagen für Strecken auf kurze Distanz.
- Verbessern des Komforts und der Sicherheit des Fussgängerverkehrs.
- Ergreifen von Massnahmen zugunsten der Fussgänger.
- Die Kohärenz der punktuellen Massnahmen mit dem globalen Konzept für den Langsamverkehr sicherstellen.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Verbessern und optimieren der Sicherheits- und Komfortbedingungen des Fussgängernetzes.
- Sicherstellen einer guten Fussgängerdurchlässigkeit, besonders in der Siedlungszone, um die Verbindung zwischen den Attraktivitätsschwerpunkten zu garantieren (Quartiere, Erholungszonen, Schulen, öffentliche Einrichtungen, usw.) und des ÖV-Netzes (Bahnhöfe, Haltestellen).
- Reservieren der notwendigen Durchgänge für die Vernetzung der nahen Fussgängerwege.
- Sicherstellen der Verbindung zwischen dem Hauptfussgängernetz und dem Fusswanderungsnetz mit seinen markierten Strecken.
- Optimieren der Fussgängersicherheit bei der Überquerung wichtiger Strassen, besonders der Eingangsachsen.
- Ausstattung der wichtigsten Wanderwege mit einer öffentlichen Beleuchtung, besonders wenn es sich um fussgängereigene Standorte handelt.
- Wahren der Kohärenz des Fussgängernetzes mit der Aufwertung des historischen Charakters der öffentlichen Räume an überbauten Standorten, die für den Kulturgüterschutz ein Interesse darstellen.
- Zur Umsetzung von verkehrsberuhigten Zonen beitragen, um die Zielsetzungen des Fussgängernetzes zu verwirklichen.
- Berücksichtigung der schwächsten Benutzer (Personen mit beschränkter Mobilität, ältere Leute, Kinder).



c) Aufgabenverteilung

Die Mitgliedgemeinden:

- Gestalten die fehlenden Verbindungen des Fussgängerwegnetzes, um die Kontinuität des Letzteren auf dem gesamten Agglomerationsgebiet sicherzustellen;
- Gestalten der für die Fussgänger reservierten Räume in den dafür geeigneten Sektoren, insbesondere im Stadtzentrum Freiburg;
- Sorgen für die Verbesserung der Fussgängerzugänge an Bahnhaltstellen und die Erhöhung der Sicherheit auf den problematischen Wanderwegen.

Die Agglomeration/CUTAF:

- Erstellt eine Studie in Bezug auf die Gestaltung des Fussgängerwegnetzes und eine Diagnose für die Quartiere, die die Fussgängermobilität behindern, besonders für Personen mit begrenzter Bewegungsfreiheit.

d) Festgehaltene Objekte

Liste A

- Fussgängerwege im Rahmen der Überbauung Dort-Verte (1. Etappe: Beaumont-Nuithonie).
- Integration des Langsamverkehrs in die Wiederqualifizierungsprojekte der Ortsdurchquerungen.

Liste B

- Fussgängerwege im Rahmen der Überbauung Dort-Verte (2. Etappe: Nuithonie – Dailles).
- Realisierung von Überführungen über die Autostrasse und die Durchquerung der Kreuzung Belle-Croix in Villars-sur-Glâne.

Liste C

- Gestaltung des Höhenunterschieds für Fussgänger auf der Route de Morat in der Umgebung des Sportstandorts Saint-Léonard.
- Einrichtung eines Rollteppichs zwischen dem Sektor Bahnhof Freiburg und dem Standort Guintzet/Kantonsspital.
- Realisierung von Langsamverkehrsstrecken:
 - Entlang der Route de Morat, für die Überquerung der A12 in Granges-Paccot;
 - Zwischen Marly-Cité und dem Sektor Grands Prés;
 - Zwischen der SBB-Haltestelle von Rosé und der OS Saane-West;
 - Zwischen Tafers und Düdingen;
 - Zwischen dem Bahnhof Freiburg/Tivoli und dem Standort Saint-Léonard entlang der Eisenbahnschienen.
- Realisierung von Überführungen:
 - Über die Autobahn A12 zwischen Givisiez und Villars-sur-Glâne;
 - Im Sektor des Autobahnanschlusses Matran, für die Überquerung der Kantonsstrasse, um die Erschliessung der Arbeitszone du Bois zu gewährleisten;
 - Zwischen Marly und Villars-sur-Glâne, für die Überquerung der Saane.



Aktionsmodule: Verkehr (V)

NÄCHSTE ETAPPEN

- Erstellen einer Studie in Bezug auf das Fussgängerwegnetz.
- Erstellen einer Diagnose pro Quartier für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit.
- Gestalten der Abschnitte und Massnahmen, die auf der Liste A aufgeführt sind.
- Erstellen der Vorprojekte, die auf der Liste C aufgeführt sind.

TERMINPLAN

2010-2014

- Studie bezüglich des Fussgängerwegnetzes
- Diagnose pro Quartier für behinderte Personen
- Massnahmen, die auf der Liste A aufgeführt sind

2015-2019

Massnahmen, die auf der Liste B aufgeführt sind

2020-2024

Massnahmen, die auf der Liste C aufgeführt sind

VERWEIS

Aktionsmodule V 5.1, V 5.2

Projektblatt F 02



V 6 ERGÄNZUNGSMASSNAHMEN

V 6.1 ÜBRIGE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICHE STELLEN

Agglomeration/CUTAF

ANDERE BETROFFENE STELLEN

Staat (VEA, TBA, AfU, BRPA)

Mitgliedgemeinden

TEXT DES RICHTPLANS

a) Leitbild und Zielsetzungen

- Prüfen der Ergänzungsmassnahmen, die Alternativen für die bestehenden Verkehrsarten anbieten und den Druck des motorisierten Individualverkehrs reduzieren.

b) Umsetzungsmassnahmen

- Begünstigen der Erstellung von Mobilitätsplänen für die Unternehmen.
- Prüfen der Umsetzung einer Mobilitätszentrale, um die Information über die Verkehrsmöglichkeiten in der Agglomeration zu verbessern.

c) Aufgabenverteilung

Die Agglomeration/CUTAF:

- Prüft die Möglichkeiten für die Umsetzung einer Mobilitätszentrale;
- Arbeitet mit dem VEA zusammen, um die Unternehmen in Bezug auf die Mobilitätspläne zu sensibilisieren.

Das VEA:

- Übernimmt die Sensibilisierung der Unternehmen in Bezug auf die Mobilitätspläne.